Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1961/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 1173/22 - Änderung der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen (Sportanlagentarifordnung - SportanlTarifO)

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?

Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?

Nein.

Stellungnahme

02 (neu)

Der Erfurter Sportbetrieb wird beauftragt, ab der Saison 2023/2024 im Eissportzentrum Erfurt vier Kinder- und Familientage einzuführen, bei denen je ein rabattierter Eintritt (20 %) für Familienkartenberechtigte und für die Einzelkarte ermäßigt (ohne Zeitbeschränkung) möglich ist.

Den Grundgedanken Familien zu fördern und zu entlasten, wird geteilt. Dazu wird auf den Vorschlag der Verwaltung aus der DS 0263/23 verwiesen "Die Verwaltung wird beauftragt im Eissportzentrum zwei Familientage ab der Saison 2023/2024 einzuführen, bei denen ein rabattierter Eintritt (20%) für Familienkartenberechtigte möglich ist."

Der hiesige Beschlusspunkt 02 nimmt den Verwaltungsvorschlag auf und erhöht die Kinder- und Familientage von zwei auf vier. Eine über den Verwaltungsvorschlag hinausgehende Rabattierung an zwei weiteren Tagen – sowie von Einzeltickets an insgesamt vier Tagen pro Saison – würde jedoch zu (weiteren) deutlichen Einnahmenverlusten führen und müsste über den Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt ausgeglichen werden.

03 (neu)

Der Stadtrat beschließt, dass für die Saison 2023/2024 an Werktagen, an denen die angebotene Öffnungszeit für das öffentliche Eislaufen im Vergleich zum Wochenende min. zwei Stunden weniger beträgt, eine neue Preiskategorie "Eintritt werktags kurz, Einzelkarte Erwachsene/ermäßigt" anzuwenden.

Einen ermäßigten Eintritt für die Standardwoche von Montag – Donnerstag aufgrund deutlich geringerer Öffnungszeiten hat der ESB nicht vorgesehen.

Ein ermäßigter Eintritt würde zu geringeren Umsatzerlösen führen, die über den Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt ausgeglichen werden müsste. Neben den Mindereinnahmen hätte der ESB auch Zusatzausgaben für Administration, Überwachung und Kontrolle.

Zudem sollte ein Tarifdschungel vermieden werden, um Unzufriedenheit der Nutzer auszuschließen.

Im Übrigen zeigt die Langzeiterfahrung zum Nutzerverhalten im Publikumslaufen, dass diese so gut wie nie länger als 2h verweilen.

| Das Familienticket ist im Vergleich zur Einzelbuchung schon deutlich ermäßigt (21 EUR statt 30,40 EUR). Der Erfurter Sportbetrieb ist gegen jegliche weitere Rabattierungsaktion. Beschränkte Nachlässe führen zu einem Tarifdschungel, den keiner durchschaut und produzieren auf der Seite des Betreibers weitere Nebenkosten. Auch hier müssten die Mindereinnahmen durch eine weitere Bezuschussung ausgeglichen werden. Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung: | |
|---|------------|
| | |
| | |
| gez. i. V. Martin | 06.09.2023 |
| Unterschrift Amtsleitung | Datum |

Der Erfurter Sportbetrieb wird beauftragt, äquivalent den Bestimmungen im Beschlusspunkt 03, den Preis für die Familienkarte an Werktagen zu prüfen und ein entsprechendes Angebot zu

04 (neu)

erstellen.